



# 7. Sekundärliteratur

# Jahrbuch der alten Lateiner: Schola Latina.

Halle (Saale)

## Unterstützungskasse

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gesagt, ein fröhliches Wiedersehen gefeiert. Leider blieb uns vor lauter Erzählen keine Zeit mehr, ben beabsichtigten gemeinsamen Rartengruß an die Schriftstelle der Bereinigung der alten Lateiner vom Stapel zu laffen und ihr unseren Dank für die Bermittlung dieses Wiedersehens auszusprechen. Ich hole das auch im Namen des Kommilitonen Petsch hiermit nach. Ja,

so ein Jahresbericht hat doch sein Gutes!! — Bielleicht gelingt es mir auch noch, ihn, sowie auch meinen — allerdings erheblich jüngeren — Rollegen und Rommilitonen Dr. Gifengarten im benachbarten Groß-3schachwiß zum Mittommen nach Salle zur Wiederschensfeier zu überreben. Ich würde das im Interesse unserer Bereinigung mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßen. — Jedenfalls von mir aus: auf frohes Wiedersehen am 25.6. in Halle.

Mit Lateinergruß 3br Dr. Rich. Mohr.

Rommilitone Dr Mohr ift einer unserer treuesten Freunde. Er fehlt bei feiner Wiedersehensfeier. An unserer Adventsseier wollte er gern teilnehmen und schrieb uns, wie er sich schon auf die Zusammenkunft mit uns freue. Leider ist er plöblich erkrankt und mußte deshalb absagen. Wir wünschen unserem lieben Dr. Mohr recht baldige Genesung und ein freudiges Wiedersehen am 12./13. Mai 1934.

### Unterftütungstaffe

Unfer Rommilitone Oberstudiendirektor Dr. Michaelis wird sehr oft von "Alten Lateinern" um Unterstützung gebeten und hat aus diesem Grunde bereits mit Erfolg einen Aufruf erlassen geveren und hat das verein Stande deterke mit Erfolg einen Aufruf erlassen, einmalige oder monatlich wiederkehrende Spenden auf das Postscheckkonto Leipzig 42210, Dr. Walther Michaelis, Rektor, Halle a. S., Königstr. 94, zu überweisen. Bereits RM. 144,— sind eingegangen, jedoch auch restlos an sechs Silfsbedürftige ausgegeben.

Wir erinnern an diese Einrichtung und bitten herzlichst: Selft "Allten La-teinern" aus unverschuldeter Not.

Gie finden verschiedene

### Schülergeschichten und Schülerstreiche

im Anzeigenteil

## Die Abiturienten M 1906

90

werden hierdurch dringend gebeten, sofort ihre genaue Anschrift an Serrn Dr. med. Erich Lange, Halle a. S., Lindenstr. 83, mitzuteilen zwecks Vereinbarung einer Wiedersehensfeier. Etwaige Vorschläge werden gern entgegengenommen.

Es ist Ehrenpflicht der Rommilitonen, jest sofort zu antworten, nachdem das Rundschreiben mit Lebensschilderungen unerklärlicherweise von einem Rommilitonen nicht weitergegeben worden ist.

